



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/PUV/011
---

Sitzungsdatum 06.03.2023
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 06.03.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Sachstandsbericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg
- 2 Bestellung einer weiteren Schriftführerin
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond"
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der Einziehung eines Teilstückes der "Max-Planck-Straße" in Heinsberg
- 6 Einvernehmen gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabung gem. § 3 Abgrabungsgesetz in Heinsberg-Porselen
- 7 Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur Renaturierung der Wurm bei Heinsberg-Porselen
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag "Birkenweg"
- 10** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Philipp Jansen

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Guido Peters

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Roland Schößler

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Vertretung für Herrn Norbert Krichel

Vertretung für Herrn Hans Braun

von der Verwaltung

Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried  
Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael  
Schmitz

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtoberinspektor Michael Houben

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Norbert Krichel

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1 Sachstandsbericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg**

Herr Körbel vom Büro plan-lokal sowie Herr Tielker von der Planersocietät haben die Ergebnisse und Maßnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Innenstadt Heinsberg in der Sitzung vorgestellt.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **TOP 2 Bestellung einer weiteren Schriftführerin**

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung ist der Schriftführer/die Schriftführerin vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hatte bislang folgende Schriftführer bestellt:

- Stadtoberinspektor Michael Houben
- Beschäftigter Andreas van Vliet

Zusätzlich soll die Stadtinspektorin Lea Kremers als weitere Schriftführerin bestellt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Stadtinspektorin Lea Kremers wird neben den bisherigen Schriftführern als weitere Schriftführerin des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2022 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am

08. März 2023 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 26. September 2022 wurde der o. g. Aufstellungsbeschluss aufgrund aktueller Erkenntnisse aus der Rechtsprechung aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB gefasst.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18. Oktober 2022 bis 18. November 2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 86 „Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ kann nunmehr als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Das landesplanerische Einvernehmen gemäß § 34 Landesplanungsgesetz liegt vor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung (von Fläche für den Gemeinbedarf in Wohnbaufläche) angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

- a) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.
- b) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, den Bebauungsplan Nr. 86 „Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ im beschleunigten Verfahren nebst Begründung vom 15. Februar 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

- c) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Heinsberg gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 17 Nein 1

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 86 "Heinsberg - Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond"**

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ beschlossen.

Die Verkehrsfläche soll als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Die Entwässerung soll im Trennsystem mit Einleitung des Niederschlagswassers in ein zentrales Regenrückhaltebecken im Süden des Plangebietes erfolgen.

Das anfallende Schmutzwasser soll der vorhandenen Schmutzwasserkanalisation in der „Geilenkirchener Straße“ zugeführt werden.

Die Erschließungsplanung wurde in der Sitzung durch Frau Cicieor vom Büro Schwietering vorgestellt.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Heinsberg – Geilenkirchener Straße / Auf dem halben Mond“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 17 Nein 1

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Absicht der Einziehung eines Teilstückes der "Max-Planck-Straße" in Heinsberg**

Es ist beabsichtigt, das in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellte Teilstück der „Max-Planck-Straße“ einzuziehen. Das in Rede stehende Teilstück soll anschließend an eine der anliegenden Firmen zur Optimierung der Betriebsabläufe veräußert werden.

Hinsichtlich des Betriebes von Frischwasserleitungen und Abwasserkanälen werden der Stadtwerke Heinsberg GmbH sowie der Stadt Heinsberg entsprechende Leitungsrechte als Grunddienstbarkeit eingeräumt.

Die Absicht zur Einziehung von Straßen ist gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstückes der „Max-Planck-Straße“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Einvernehmen gem. § 36 BauGB; hier: Abgrabung gem. § 3 Abgrabungsgesetz in Heinsberg-Porselen**

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 22. Dezember 2022 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.

Die Böse GmbH & Co. KG plant die Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies und Sand in Heinsberg-Porselen um etwa 9,92 ha.

Die Erweiterung der bestehenden Abgrabung soll dem Betrieb langfristige Planungssicherheit hinsichtlich der gewinnbaren Rohstoffe geben. Die aktuell genehmigte Abgrabungsfläche ist nahezu erschöpft.

Die Erschließung der Erweiterungsfläche soll über die bisherige Zufahrt von der Dremmener Straße aus erfolgen.

Bei einer internen Beteiligung der verschiedenen Fachämter wurden keine Bedenken geäußert.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu einem Antrag auf Abgrabungsvorbescheid für das beschriebene Vorhaben beraten und beschlossen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Abgrabungsantrag der Böse GmbH & Co. KG gem. § 3 des Abgrabungsgesetzes für die Erweiterung der Abgrabung in Heinsberg-Porselen gem. § 36 BauGB ihr Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

## **TOP 7    Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur Renaturierung der Wurm bei Heinsberg-Porselen**

Der Kreis Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 26. Januar 2023 zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren zur Renaturierung der Wurm bei Heinsberg-Porselen aufgefordert.

Der Wasserverband Eifel-Rur hat die Maßnahme im Juli 2021 bzw. Juli 2022 beantragt.

Die Planung ist Teil des Maßnahmenprogramms im Zuge der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie und bezieht sich auf die Gewässerkilometer 7+800 bis 9+900 zwischen den Ortschaften Porselen, Dremmen und Oberbruch.

Im Einzelnen sind die folgenden Maßnahmen beabsichtigt:

- Neutrassierung des Gewässers ober- und unterhalb der Porselener Mühle,
- Anlegen von Sekundärauen entlang des Flussschlauchs,
- Verfüllung des Altlaufs,
- Verlegung des gewässerparallelen Unterhaltungswegs an die äußere Parzellengrenze,
- Anpassen der Einleitungen aus der Kläranlage Dremmen und
- Rückbau des Abschlagbauwerks Wurm/Erlenbach.

Bei einer internen Beteiligung der verschiedenen Fachämter wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Es wurde angeregt, das derzeitige Hochwasserschutzniveau der Deichanlage im Bereich des Gewerbegebietes Dremmen durch Rückverlegung der Deichanlage beizubehalten.

Die CDU-Fraktion beantragte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu ergänzen. Die Änderungen zum Beschlussvorschlag wurden erläutert.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen → Änderungsantrag angenommen

Im Anschluss wurde über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

### Beschluss:

Es wird beschlossen, in dem Planfeststellungsverfahren zur Renaturierung der Wurm bei Heinsberg-Porselen folgende Stellungnahme abzugeben:

Die vorgesehene Renaturierungsmaßnahme der Wurm bei Heinsberg-Porselen wird grundsätzlich begrüßt, jedoch darf aus Gründen des Hochwasserschutzes das derzeitige Schutzniveau der Deichanlagen an keiner Stelle unterschritten werden, auch und insbesondere nicht bei Verlegung der Deichanlagen.

Der Räumweg entlang der Wurm sollte so ausgebildet werden, dass er als Radweg genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



**TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms

Houben